

# Sicherheitsdatenblatt

abschnitt

**1**

## Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** : SALT CRISTALLITE Tobacco 20mg/mL.  
**UFI** : 518Q-PF9R-PD24-0HDP

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen** : Einwegpatrone zum Rauchen in elektrischen Zigaretten. Enthält professionelle Qualität e-Flüssigkeit mit Aromen. Nikotin 20 mg/ml.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Keine Daten verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** : **Name:** SIA Pro Vape  
**Straße:** Dambja street 3B  
**Postleitzahl/Ort:** LV-1005 Riga  
**Land:** Lettland  
**Telefon:** +371 26 42 42 43  
**Webseite:** <https://pro-vape.eu/>  
**E-Mail:** [Info@pro-vape.eu](mailto:Info@pro-vape.eu)

### 1.4 Notrufnummer

**Deutschland:**  
 145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40,  
 Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40,  
 Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

abschnitt

**2**

## Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)**

#### Gefahrenkennzeichnung:

|      |                   |                                                           |
|------|-------------------|-----------------------------------------------------------|
| H301 | Acute Tox. 3 ORAL | Giftig beim Verschlucken.                                 |
| H412 | Aquatic Chronic 3 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)**

#### Beschriftung

#### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort**

Gefahr

### Gefahrenhinweise

- H301 Giftig beim Verschlucken.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Sicherheitshinweise - Prävention

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Sicherheitshinweise - Reaktion

- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen  
P330 Mund ausspülen.

### Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### Sicherheitshinweise - Entsorgung

- P501 Entsorgung: Leere Behälter können bei der entsprechenden Sammelstelle als Hausmüll entsorgt werden /restliche Inhalte vorschriftsmäßig an zugelassene Entsorgungsunternehmen für gefährliche Abfälle übergeben.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.  
Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

abschnitt

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden:  
<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

| Substanz:                | Konzentration (%) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | Einstufung                   |
|--------------------------|-------------------|--------------------------------------|------------------------------|
| <b>Nicotine Benzoate</b> |                   |                                      |                              |
| CAS N ° 88660-53-1       | C< 3.05%          |                                      | H300 Acute Tox. 2 ORAL       |
| EC N ° 828-490-4         |                   |                                      | H310 Acute Tox. 1 DERMAL     |
| IDN Nr.                  |                   |                                      | H330 Acute Tox. 2 INHALATION |
| Registrationsnummer      |                   |                                      | H411 Aquatic Chronic 2       |

### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

abschnitt

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.  
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

#### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.  
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffversorgung durch geschultes Personal erforderlich.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife waschen.  
Besmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind und entfernen Sie diese. Mindestens 15 Minute lang weiter spülen.  
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken:**

BEI VERSCHLUCKEN: Umgehend GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei Erbrechen sollte der Kopf niedrig gehalten werden, damit Erbrochenes nicht in die Lunge gelangt.  
Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken.  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen.

#### **Selbstschutz des Ersthelfers:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

#### **Symptome:**

Einatmen: Kann zu Reizungen der Atemwege führen; zu den unerwünschten Symptomen gehören: Reizung der Atemwege, Husten, Kurzatmigkeit.  
Hautkontakt: Kann die Haut reizen; zu den unerwünschten Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.  
Augenkontakt: Kann die Augen reizen und kann folgende Symptome hervorrufen: Reizung, Tränen, Rötung.  
Verschlucken: Unerwünschte Symptome können sein: Magenschmerzen, Übelkeit, übermäßiger Speichelfluss, Kopfschmerzen, Blässe, Bluthochdruck, Tachykardie, Ataxie.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

#### **Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung.

# **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Schaum.  
Löschpulver.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Sand.  
Wasserdampf oder Nebel.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Distickstoffoxid, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

**Zusätzliche Hinweise**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Unnötiges und ungeschütztes Personal nicht betreten lassen.

Verschüttetes Material nicht berühren und nicht durchlaufen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Kanalisation abdecken.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die zuständigen Stellen sind zu benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastungen verursacht wurden (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Leck stoppen, wenn ohne Risiko möglich. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

## abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### SCHUTZMASSNAHMEN:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Atmen Sie keine Dämpfe oder Nebel ein.

Nicht einnehmen.

Treffen Sie Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladungen.

Im Originalbehälter oder in einem zugelassenen Ersatzbehälter aus einem verträglichen Material aufbewahren, der bei Nichtgebrauch fest verschlossen ist.

Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Siehe auch Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unter Verschluss aufbewahren.

Isolierte Drainage als Bodenauslaufschutz verwenden.

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

## abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

#### Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

#### Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

#### Bemerkung:

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Es sollte auf die Europäische Norm

EN 689 für Methoden zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen Stoffen durch Einatmen und auf nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung von Gefahrstoffen verwiesen werden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gase, Dämpfe oder Nebel entstehen, sind Prozesseinhausungen, lokale Abluftanlagen oder andere technische Maßnahmen zu verwenden, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber luftgetragenen Schadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



#### Augen-/Gesichtsschutz

##### : Geeigneter Augenschutz:

Eine Schutzbrille, die einer anerkannten Norm entspricht, sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte folgender Schutz getragen werden, es sei denn, die Bewertung ergibt ein höheres Maß an Schutz: Chemikalienspritzschutzbrille und/oder Gesichtsschutzschild. Besteht die Gefahr des Einatmens, kann stattdessen ein Vollmasken-Atemschutzgerät erforderlich sein.

#### Hautschutz

##### : Handschutz:

##### Geeigneter Handschuhtyp:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten beim Umgang mit chemischen Produkten immer getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies erforderlich macht. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu prüfen, ob die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch beibehalten. Es ist zu beachten, dass die Zeit bis zum Durchbruch für jedes Handschuhmaterial von Handschuhhersteller zu Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Permeationsstufe 6, Penetrationsstufe 3 nach EN374, unter Berücksichtigung der in Kapitel 3 angegebenen Exposition von Chemikalien.

##### Körperschutz:

##### Geeigneter Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung für den Körper auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken und sollte durch einen Fachmann genehmigen lassen ausgewählt werden. Geeignete Schuhe und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten in Abhängigkeit von der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden. Laborkittel.

#### Atemschutz

##### : Atemschutz ist erforderlich bei:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

##### Geeignetes Atemschutzgerät:

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes Atemschutzgerät, das einer anerkannten Norm entspricht, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf bekannten oder erwarteten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske beruhen.

Atemschutz tragen.

**Bemerkung:**

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Die Emissionen aus der Belüftung oder den Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Rauchgaswäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

## Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                      |                                                                            |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                      | : Flüssigkeit.                                                             |
| Farbe                                                | : Variable Farbe (von Farblos Bis Zu Leicht Transparenten Farben Wie Gelb) |
| Geruch                                               | : Aromatische Zusammensetzung Geruch                                       |
| pH                                                   | : 4                                                                        |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | : Nicht verfügbar                                                          |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | : Nicht verfügbar                                                          |
| Flammpunkt                                           | : Nicht verfügbar                                                          |
| Entzündbarkeit                                       | : Nicht verfügbar                                                          |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar                                                          |
| Dampfdruck                                           | : Nicht verfügbar                                                          |
| Dampfdichte                                          | : Nicht verfügbar                                                          |
| relative Dichte                                      | : Nicht verfügbar                                                          |
| Löslichkeit(en)                                      | : Löslich                                                                  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)       | : Nicht anwendbar                                                          |
| Zündtemperatur                                       | : Nicht verfügbar                                                          |
| Zersetzungstemperatur                                | : Nicht verfügbar                                                          |
| Viskosität, dynamisch                                | : Nicht anwendbar                                                          |
| Viskosität, kinematisch                              | : Nicht verfügbar                                                          |
| oxidierende Eigenschaften                            | : Nicht verfügbar                                                          |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln                | : Nicht verfügbar                                                          |
| Partikeleigenschaften                                | : Nicht anwendbar                                                          |

### 9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

**Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren**

Nicht verfügbar

**Andere Sicherheitsmerkmale**

Nicht verfügbar

## Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktive oder unverträgliche Materialien: stark oxidierende Stoffe.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

Zu den Zersetzungsprodukten können unter anderem gehören: Acrolein.

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# 11 Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Acute Tox. 3\_ORAL eingestuft.

Giftig bei Verschlucken.

ATE "SALT CRISTALLITE Tobacco 20mg/mL" = 163.9 mg/kg.

#### Stoffe:

##### • Nicotine Benzoate (CAS: 88660-53-1):

Spezies : Nicht verfügbar  
Geschlecht : Nicht verfügbar  
Richtlinie : Nicht verfügbar

| Subendpoint | Betreiber | Wert | Maß      |
|-------------|-----------|------|----------|
| ASS         |           | 5    | mg/kg KG |

Fazit : In Analogie zu Nikotin CLP-Verordnung, Änderung: 2017/776

### Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### Stoffe:

##### • Nicotine Benzoate (CAS: 88660-53-1):

Spezies : Nicht verfügbar  
Geschlecht : Nicht verfügbar  
Richtlinie : Nicht verfügbar  
Expositionsdauer/Wert : Nicht verfügbar  
Expositionsdauer/Einheit : Nicht verfügbar

| Subendpoint | Betreiber | Wert | Maß      |
|-------------|-----------|------|----------|
| ASS         |           | 70   | mg/kg KG |

Fazit : In Analogie zu Nikotin CLP-Verordnung, Änderung: 2017/776

### Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

#### Stoffe:

##### • Nicotine Benzoate (CAS: 88660-53-1):

Spezies : Nicht verfügbar

Geschlecht : Nicht verfügbar  
 Richtlinie : Nicht verfügbar  
 Verabreichungsweg : Nicht verfügbar  
 Expositionsdauer/Wert : Nicht verfügbar  
 Expositionsdauer/Einheit : Nicht verfügbar

| Subendpoint | Ergebnisse/Geschlecht | Betreiber | Wert                | Maß  |
|-------------|-----------------------|-----------|---------------------|------|
| ASS         |                       |           | 0,19 (dust or mist) | mg/l |

Fazit : In Analogie zu Nikotin CLP-Verordnung, Änderung: 2017/776

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Sensibilisierung der Haut:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Karzinogenität:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Reproduktionstoxizität:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Keimzellmutagenität:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Sensibilisierung der Atemwege:**

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise:**

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Einatmen:

Unerwünschte Symptome können folgende sein: Reizung der Atemwege, Husten, Kurzatmigkeit. Hautkontakt:

Unerwünschte Symptome können sein: Reizung, Rötung. Augenkontakt: Unerwünschte Symptome können sein: Reizung,

Tränen, Rötung. Verschlucken: Unerwünschte Symptome können sein: Magenschmerzen, Übelkeit, übermäßiger

Speichelfluss, Kopfschmerzen, Blässe, Bluthochdruck, Tachykardie, Ataxie.

## 12.1 Toxizität

Das Produkt ist als Aquatic Chronic 3 eingestuft.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Stoffe:

#### Akute Wassertoxizität:

##### • Nicotine Benzoate (CAS: 88660-53-1):

|                 |   |                             |
|-----------------|---|-----------------------------|
| Tiere/Kategorie | : | Nicht verfügbar             |
| Spezies         | : | Daphnia pulex (Wasserfloh). |
| Testdauer       | : | 48                          |
| Maß             | : | h                           |
| Richtlinie      | : | Nicht verfügbar             |

| Subendpoint | Wert  | Maß  |
|-------------|-------|------|
| EC50        | 0,242 | mg/l |

Anmerkungen : In Analogie zum Nikotin

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### Stoffe:

#### Biologische Abbaubarkeit:

##### • Nicotine Benzoate (CAS: 88660-53-1):

|            |   |                                       |
|------------|---|---------------------------------------|
| Inokulum   | : | Nicht verfügbar                       |
| Richtlinie | : | OECD 301B/ISO 9439/EEC 92/69/V, C.4-C |
| Testdauer  | : | 10                                    |
| Maß        | : | Tage                                  |

| Parameter:                                        | Abbaurrate | Maß |
|---------------------------------------------------|------------|-----|
| CO <sub>2</sub> -Bildung (% des theoret. Wertes). | 72         | %   |

Anmerkungen : In Analogie zum Nikotin

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### Stoffe:

Nicht verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### Stoffe:

Nicht verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

# 13 Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK): 160508\* weggeworfene organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:**

160508\* weggeworfene organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.

**Abfallbehandlungslösungen:**

**Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

**Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:**

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

**Bemerkung:**

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Abfälle getrennt sammeln.

Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

abschnitt **14** Angaben zum Transport

|             |                                           | Landverkehr<br>(ADR/RID):                                                                                                                                                                              | Binnenschiffstran-<br>sport (ADN):                                                                                                                                                                     | Seeschiffstranspo-<br>rt (IMDG):                                                                                                                                                                       | Lufttransport<br>(ICAO-TI/IATA-<br>DGR):                                                                                                                                                               |
|-------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1</b> | UN-Nummer:                                | 3144                                                                                                                                                                                                   | 3144                                                                                                                                                                                                   | 3144                                                                                                                                                                                                   | 3144                                                                                                                                                                                                   |
| <b>14.2</b> | Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung: | NICOTINE<br>COMPOUND,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>oder NICOTINE<br>PREPARATION,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Nikotin) NICOTINE<br>COMPOUND,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>oder NICOTINE<br>PREPARATION,<br>FLÜSSIG, N.A.G. | NICOTINE<br>COMPOUND,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>oder NICOTINE<br>PREPARATION,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Nikotin) NICOTINE<br>COMPOUND,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>oder NICOTINE<br>PREPARATION,<br>FLÜSSIG, N.A.G. | NICOTINE<br>COMPOUND,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>oder NICOTINE<br>PREPARATION,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Nikotin) NICOTINE<br>COMPOUND,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>oder NICOTINE<br>PREPARATION,<br>FLÜSSIG, N.A.G. | NICOTINE<br>COMPOUND,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>oder NICOTINE<br>PREPARATION,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Nikotin) NICOTINE<br>COMPOUND,<br>FLÜSSIG, N.A.G.<br>oder NICOTINE<br>PREPARATION,<br>FLÜSSIG, N.A.G. |
| <b>14.3</b> | Transportgefahrenklassen:                 |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                        |
|             | Class or Division:                        | 6.1                                                                                                                                                                                                    | 6.1                                                                                                                                                                                                    | 6.1                                                                                                                                                                                                    | 6.1                                                                                                                                                                                                    |
|             | Gefahrzettel:                             |                                                                                                                     |                                                                                                                     |                                                                                                                   |                                                                                                                   |
| <b>14.4</b> | Verpackungsgruppe:                        | III                                                                                                                                                                                                    | III                                                                                                                                                                                                    | III                                                                                                                                                                                                    | III                                                                                                                                                                                                    |

**14.5 Umweltgefahren**

Keine Vorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Vorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Vorschriften.

#### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt

## 16 Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

### Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Entspricht ATP 14, Verordnung (EU) Nr. 2020/217.

### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300 Acute Tox. 2 ORAL

H301 Acute Tox. 3 ORAL

Lebensgefahr bei Verschlucken.

Giftig beim Verschlucken.

|      |                         |                                                           |
|------|-------------------------|-----------------------------------------------------------|
| H310 | Acute Tox. 1 DERMAL     | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                             |
| H330 | Acute Tox. 2 INHALATION | Lebensgefahr bei Einatmen.                                |
| H411 | Aquatic Chronic 2       | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| H412 | Aquatic Chronic 3       | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

## Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 08/11/2023

Version Datum: 08/11/2023

Druckdatum :: 13/03/2024

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand sowie europäischen und nationalen Vorschriften. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.

